



Betreff:
Handlungskonzept Papierkörbe einschl. Dog- Station

öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 14/SVV/0345, 14/SVV/0346, 14/SVV/1069 (Bürgerhaushalt 2015/16, Nr. 12 Punkte 1, 2 und 5, 15/OBR/0001 (Fahrland) und 14/OBR/0126 (Marquardt)

Erstellungsdatum 20.08.2015

Eingang 922: 20.08.2015

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

09.09.2015

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zwischenbericht zum Handlungskonzept Papierkörbe einschl. Dog-Station

Zwischenbericht zur aktuellen Situation der Papierkorbentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam

Ein sauberer und gepflegter Zustand von Wohngebieten, Geschäftsstraßen und öffentlichen Anlagen prägt wesentlich die Lebensqualität und das Image einer Stadt. Der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger an eine saubere Stadt ist vielfältig, so u. a. auch an eine ausreichende Ausstattung und Leerung von Papierkörben und das Vorhalten sogenannter Hundetoiletten (Dog-Station).

Im Land Brandenburg gibt es keine Rechtsgrundlage, die die Städte und Gemeinden verpflichtet, Papierkörbe vorzuhalten. Bei der Aufstellung und Entleerung der Papierkörbe und Hundetoiletten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Potsdam im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung wird derzeit ausschließlich durch den städtischen Haushalt sichergestellt. Eine Berücksichtigung bei der Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren ist rechtlich ausgeschlossen.

Nach ersten Berechnungen finden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen, Grünanlagen und Spielplätze pro Jahr ca. 120.000 Kippungen (Entleerungen unterschiedlicher Behältergrößen) statt. Der dadurch entstehende finanzielle Gesamtaufwand liegt bei ca. 655.000 € jährlich (430.000 € öffentliche Verkehrsflächen, 225.000 € Grünflächen, Uferwege usw.).

Das zeigt die hohe Bedeutung dieser öffentlichen Dienstleistung für ein sauberes und attraktives Stadtbild für die Potsdamer Bevölkerung und ihre Gäste.

In der letzten Diskussion zum Bürgerhaushalt nahm das Thema der Sauberkeit auf Straßen und Plätzen ebenfalls einen großen Platz ein.

Durch die positive gesamtstädtische Entwicklung haben sich in den zurück liegenden Jahren auch veränderte Nutzungen im öffentlichen Verkehrsraum und auf den Grünflächen ergeben. Als Beispiele seien hier die Gartenstadt Drewitz, die Grünanlagen im Bereich der Uferwege Jungferensee, Templiner See, Havelbucht, Neue und Alte Fahrt.

In diesem Spannungsverhältnis ist das Thema Papierkörbe zu betrachten.

Aufgrund dessen bedarf es zukünftig eines abgestimmten Verfahrens, um Verantwortlichkeiten, Prozessabläufe und neue Finanzierungsmöglichkeiten eindeutig zu regeln.

Mit Bezug auf die Beschlüsse 14/SVV/0345, 14/SVV/1069 (Bürgerhaushalt 2015/16 Nr. 12 Punkte 1, 2 u. 5), 15/OBR/0001 (Fahrland) und 14/OBR/0126 (Marquardt) wurde durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in einem ersten Schritt mit einer Erfassung von Papierkörben und Dog-Station im gesamten Stadtgebiet begonnen. Nach derzeitigem Abarbeitungsstand wurden bereits ca. 2600 Standorte öffentlicher und privater Behälter ermittelt (noch in der Überprüfung sind die Bereiche nördl. Babelsberg und neue Ortsteile). Dabei handelt es sich um Standorte im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen (Straßen und Plätze), welche im Auftrag der Stadt durch die Stadtentsorgung Potsdam (STEP) betreut werden. Weiterhin werden auf öffentlichen Grünflächen und öffentlichen Spielplätzen sowie Uferwegen Papierkörbe in Verantwortung der Stadt durch den Bereich Grünflächen betreut. Darüber hinaus befinden sich an den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs Behälter, die durch den VIP vorgehalten und betreut werden.

Im Zuge des Stadtbbaus wurden auch durch verschiedene private Wohnungsunternehmen in einzelnen Wohngebieten in den zurückliegenden Jahren eine große Anzahl privater Papierkörbe und Dog-Station installiert und stehen in deren Eigentum. Aufgrund der Positionierung dieser Behälter, oft auch im öffentlich zugänglichen Raum, vermag der Nutzer jedoch nicht zu erkennen, ob es sich um öffentliche oder private Behälter handelt. Dementsprechend liegen eine Vielzahl von Beschwerden und Nachfragen vor.

Gegenwärtig ist hier auch zu beobachten, dass diese Standorte nicht in dem erforderlichen Maße betreut werden (z. B. Wohngebiet Am Schlaatz) oder auch eine Beseitigung von privaten Papierkörben erfolgt ist.

Durch das Handeln der verschiedenen Akteure hat sich das Thema „Papierkörbe“ verselbstständigt und leider in den zurückliegenden Jahren nicht zur vollsten Zufriedenheit weiter entwickelt.

Neben der Ermittlung des Bestandes an Behältern, wurden in den zurückliegenden Monaten auch Beschwerden und Hinweise von Bürgern, Gewerbetreibenden, Gästen der Stadt und der Außendienstmitarbeiter (AG Straßenreinigung/Winterdienst, Bauhof, Ordnungsamt) ausgewertet. Große Probleme, gerade im Bereich des Stadtzentrums, der Babelsberger Innenstadt, im Bereich der Uferwege, von Grünflächen und Spielplätzen bereiten

- die steigenden Mengen an Unterwegsabfällen (To-go-Verpackungen). Man kann überall verpackte Speisen und Getränke mitnehmen, unterwegs verzehren und dann den Abfall in den Papierkörben entsorgen.
- Nach Ansicht der Bürger sind zu wenige bzw. zu kleine Behälter vorhanden.
- Oft werden Störungen bei den Unterflurbehältern festgestellt, weil durch unsachgemäße Nutzung die Einwurfschächte verstopfen.
- Papierkörbe alter Bauart werden trotz ihrer Anzahl dem Abfallaufkommen besonders in den Sommermonaten nicht gerecht. Eine Vielzahl ist nicht krähensicher, so dass es zu erheblichen Verunreinigungen des Umfeldes kommt.
- Beschädigungen und Verunreinigungen der Behälter,
- keine ausreichenden Tütenspender zur Aufnahme des Hundekots

Festgestellt wurde auch, dass durch das Aufstellen zusätzlicher oder größerer Abfallbehälter leider keine Verbesserung der Problematik des wilden Mülls im Stadtgebiet erzielt werden konnte, sondern vielmehr die illegale Entsorgung von Hausmüll forciert wird.

Handlungserfordernisse:

Die nachfolgend genannten Handlungserfordernisse 1 bis 4 sind finanziell innerhalb des bestehenden Budgets umzusetzen.

Für die Handlungserfordernisse 5 bis 7 können bisher keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen mitgeteilt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die erforderlichen Maßnahmen mit erheblichen Mehrbedarfen verbunden sein werden.

1. Die Analyse und Erfassung der Behälter ist abzuschließen.

Termin: Ende 2015

2. Anhand der Behälterstandorte ist eine genaue Zuordnung der Zuständigkeit für öffentliche Behälter durchzuführen (LHP –Verkehrsanlagen und Grünfläche-, VIP).

Termin: bis März 2016

3. Eigentümer von privaten Behältern, die teilweise öffentlich zugänglich sind (überwiegend Wohnungsunternehmen), werden durch die Verwaltung unter Fristsetzung zur Beseitigung von bestehenden Mängeln aufmerksam gemacht.

Termin: bis Mai 2016

4. Der Tourenplan zur Entleerung der Papierkörbe im öffentlichen Verkehrsraum durch die STEP ist an die neu festgestellten Bedarfe anzupassen und weiter zu optimieren.

Hierbei ist auf die geltenden Regelungen der Straßenreinigungssatzung Bezug zu nehmen (Beachten der Reinigungsklassen und des Verschmutzungsgrades).

Termin: zum 1.1.2016

5. Im Bereich öffentlicher Grünflächen (einschl. der Uferwege, Badestellen und Spielplätze) ist die Papierkorbentleerung in die Grünflächenpflegeverträge aufzunehmen. Saisonale Mehrbedarfe sind bei der Entleerungshäufigkeit und der Behältergröße zu berücksichtigen (z. B. Uferwege und Grünflächen an touristisch stark frequentierten Bereichen). Sich dadurch ergebende finanzielle Mehrbedarfe sind zu ermitteln.

Termin: 1. Halbjahr 2016

6. Bei Investitionen in Grünanlagen, öffentlichen Plätzen und Straßen ist auch die Notwendigkeit der Installation von Papierkörben zu beachten. Hierbei ist es aus Gründen der Effizienz erforderlich, einen entsprechenden Typenkatalog zu entwickeln. Ein zwischen den Fachämtern zu erfolgender Abstimmungsprozess zur Reduzierung der Typenvielfalt soll zu einem besseren gegenseitigen Verständnis der jeweiligen Fachbelange beitragen. Dadurch kommt es auf Dauer zu einem einheitlichen Stadtbild. Deshalb sind Verfahrensweisen zum Umgang mit dem Bestand, ebenso wie ein Zeitrahmen und die Finanzierung des Austausches alter und defekter Behältnisse zu erarbeiten.

Termin: innerhalb des 1. Halbjahres 2016

7. Eine flächendeckende Aufstellung von sogenannten Hundetoiletten (Dog-Station) ist aufgrund der Anschaffungskosten (ca 1500 € pro Stück) und der jährlichen Unterhaltungskosten (für Hundekottüten, Entleerung, Pflege, Wartung ca. 800 € pro Stück) von der Landeshauptstadt Potsdam nicht finanzierbar. Alternativ jedoch sollten sogenannte Tütenspender installiert werden. Diese liegen im Anschaffungswert nach Recherche bei ca. 250 € pro Stück und sind entsprechend mit Hundekotbeuteln zu bestücken. Die Installation an bereits vorhandenen öffentlichen Anlagen (Lichtmasten, Verkehrsschildern usw.) ist zu prüfen. Notwendige Ausschreibungen zur Anschaffung sind vorzubereiten und eine Kostenermittlung ist durchzuführen.

Termin: innerhalb des Jahres 2016